

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **„Abschaffung der automatischen Anhebung der Parteienförderung für die restliche Legislaturperiode“**

Steuergeld ist das hart erarbeitete Geld von uns Bürger_innen. Daher hat die Politik sorgfältig und sparsam mit diesen Mitteln umzugehen.

Insbesondere jetzt - in Zeiten einer Krise und der aus entstehenden finanziellen Herausforderungen - ist es ein Gebot der Stunde den Sparstift zu spitzen und bei den politischen Parteien selbst den Gürtel enger zu schnallen.

In Österreich hat jede Bundespartei im Durchschnitt jährlich rund 2 Euro pro Wähler und Wählerin zur Verfügung, dazu kommen noch Fraktionsförderungen, Akademieförderungen, diverse Stipendien und andere Rückvergütungen (EU-Wahl, Gemeindevertreterverband). Damit sind wir Europameister, wie Agenda Austria eindrucksvoll darlegt (<https://www.agenda-austria.at/publikationen/do-it-now/die-feinde-einer-offenen-politik/>).

Die Parteienförderung in Niederösterreich beträgt derzeit 11,16 Euro/wahlberechtigter Person (bezogen auf die letzte Landtagswahl). Bei den Landtagswahlen waren insgesamt 1.386.356 Personen wahlberechtigt, was - nach den Bestimmungen des Parteienfinanzierungsgesetzes 2012 - einer Summe von 10.708.610,78 Euro entspricht. Dazu kommt ein Sockelbetrag von 116.432,14 Euro/pro im Landtag vertretener Partei. Dieser Sockelbetrag wird auf jährlicher Basis zugewiesen. Die wähler_innenstimmenbezogene Zuweisung erfolgt aufgrund der, bei den Landtagswahlen erreichten Stimmen

Von dem so ermittelten Topf bekäme die ÖVP in Niederösterreich rund 5,1 Mio Euro, die SPÖ rund 2,6 Mio. Euro, die FPÖ rund 1,6 Mio. Euro, die Grünen und Neos rund 0,6 Mio. Euro. Auch dieser Betrag ist über den Zeitverlauf gestiegen, weil die Parteienförderung, durch Kopplung an den Gehaltsabschluss der Landesbeamt_innen der Dienstklasse VII/Gehaltsstufe 1, jährlich valorisiert wird, was wiederum - seit 2012 - zu einer automatischen jährlichen Erhöhung, führt.

Daher fordern wir in einem ersten Schritt die Aussetzung dieser jährlichen automatischen Erhöhung und eine Umlenkung der freiwerdenden Mittel auf unterstützende Maßnahmen, um das Land aus der Krise zu führen.

Es gibt bereits Bundesländer, die die automatische Erhöhung Parteienförderung auf Landesebene konsensual aussetzen können. In Vorarlberg z.B. waren sowohl die ÖVP, als auch die FPÖ einig, dass eine automatische Anpassung der Parteienförderungen nicht mehr zeitgemäß ist. So muss in Vorarlberg die Erhöhung der Mittel im Landtag diskutiert und beschlossen werden und unterliegt keiner Automatik.

Einen guten Überblick gibt: <http://vorarlberg.orf.at/news/stories/2653096/>

Als Zeichen dessen, dass die Politik gerade in Zeiten wie diesen auch in Niederösterreich bei sich selbst zu sparen beginnt, sollte in einem ersten Schritt daher die Valorisierung ab sofort, für die gesamte restliche Legislaturperiode ausgesetzt werden. Das wäre ein nachhaltiges Signal, denn schon die einmalige Aussetzung führt zu künftigen Ersparnissen, die so lange wirken werden, so lange es das Parteienfinanzierungssystem in seiner derzeitigen Form gibt.

Im Sinne der kommenden Generationen, die die große finanzielle Belastung schultern werden müssen, dem sparsamen Umgang mit Steuergeld in herausfordernden Zeiten und als ehrliches Signal, dass die Politik auch bei sich selbst zu sparen gewillt ist, stellen die Gefertigten daher folgenden

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Valorisierung der Parteienfinanzierung wird - ab sofort - für die laufende Legislaturperiode ausgesetzt. Die Landesregierung wird aufgefordert, das dafür Notwendige zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassung-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.